

KANTONALVERBAND
FREIBURGISCHER MUSIKVEREINE

REGLEMENT

SOLISTENWETTBEWERB DES

KANTONS FREIBURG

für Tambouren

Unter dem Patronat des
Kantonalverbandes Freiburgischer Musikvereine

Ausgabe September 2020 –

Gültig ausschliesslich im Januar 2021

* * * * *

1. ZIEL

- 1.1 Der Tambourensolistenwettbewerb des Kantons Freiburg (TSKF) hat als Ziel, die Musik zu fördern und die verschiedenen Instrumentalisten zu motivieren, indem ihnen die Gelegenheit verschafft wird, ihr Können im Rahmen eines freundschaftlichen Wettbewerbs geltend zu machen.

2. ORGANISATION

- 2.1 Der TSKF findet gleichzeitig wie der Solistenwettbewerb des Kantons Freiburg (SKF) statt. Der Organisator wird vom Kantonalvorstand gewählt.
- 2.2 Der Kantonalverband Freiburgischer Musikvereine bezahlt die Honorare der Experten sowie die anderen Kosten wie: Mahlzeiten, Unterkunft, Kilometerentschädigung.

3. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

- 3.1 Der TSKF ist für alle **Amateur**-Musikantinnen und Musikanten bestreitbar, welche Mitglied einer Musikgesellschaft, die Mitglied des FKMV oder AFJM ist, aktiv mitwirken.
- 3.2 Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin muss beweisen können, dass er seinen / sie ihren Haupterwerb aus einem nicht-musikalischen Beruf verdient.

4. COVID-19

- 4.1 Der Kandidat und seine Begleitpersonen engagieren sich, die vom OK etablierten Hygienemassnahmen am Tag des Wettbewerbes einzuhalten.
- 4.2 Ausser dem Solist, sind im Wettspielsaal höchstens 5 Personen zugelassen, welche ihren Namen am Empfang hinterlassen.
- 4.3 Wenn der Kandidat am Wettbewerbstag Symptome hat, krank ist oder sich in Quarantäne befindet, muss er auf seine Teilnahme verzichten. Die Einschreibgebühr wird nicht zurückerstattet.
- 4.4 Das OK, im Einverständnis mit dem FKMV, kann den Wettbewerb nach Bedarf modifizieren oder annullieren wenn die sanitäre Situation dies verlangt.

5. KATEGORIEN

5.1 Der TSKF richtet sich an alle Instrumentalisten, welche Trommel spielen (Konzerttrommel ist ausgeschlossen).

5.2 Der TSKF besteht aus 6 Kategorien :

Veteranen : 42 Jahre und älter
Von dieser Kategorie können Kompositionen aus den Klassen 1 bis 6 vorgetragen werden. (Gemäss der neusten Klassierung des STPV)

Tambouren 1 : 20 bis 41 Jahre
Von dieser Kategorie können Kompositionen aus den Klassen 1 bis 3 vorgetragen werden. (Gemäss der neusten Klassierung des STPV)

Tambouren 2 : 20 bis 41 Jahre
Von dieser Kategorie können Kompositionen aus den Klassen 4 bis 6 vorgetragen werden. (Gemäss der neusten Klassierung des STPV)

Junioren 1 : 15 bis 19 Jahre
Von dieser Kategorie können Kompositionen aus den Klassen 1 bis 3 vorgetragen werden. (Gemäss der neusten Klassierung des STPV)

Junioren 2 : 15 bis 19 Jahre
Von dieser Kategorie können Kompositionen aus den Klassen 4 bis 6 vorgetragen werden. (Gemäss der neusten Klassierung des STPV)

Minimen : bis 14 Jahre
Von dieser Kategorie können Kompositionen aus den Klassen 1 bis 6 vorgetragen werden. (Gemäss der neusten Klassierung des STPV)

5.3 Ein Wettkämpfer darf nur bei einem der sechs oberen Kategorien teilnehmen.

5.4 Das Alter am 24. Januar 2021 ist massgebend für die Einteilung in die entsprechende Kategorie.

5.5 Kein Kandidat wird ausserhalb seiner Kategorie, entsprechend seinem Alter und der Schwierigkeit des Stückes, zugelassen.

5.6 Die Kantonale Tambourenkommission ist im Einverständnis mit den Organisatoren berechtigt, eine Kategorie aufzuheben, wenn diese nicht mindestens 4 Teilnehmer zählt. In diesem Fall werden die Konkurrenten gemäss dem Schwierigkeitsgrad ihres Stückes einer anderen Kategorie zugeteilt.

6. WETTBEWERBSSTÜCK

- 6.1 Die Solisten spielen ein Stück nach freier Wahl, Marsch oder Komposition.
- 6.2 Der Vortrag umfasst mindestens 96 Takte für die Stücke der Klassen 3 bis 6 und 128 Takte für die Stücke der Klassen 1 und 2. Die Kompositionen müssen vollständig gespielt werden.
- 6.3 Die Solisten werden von den Organisatoren präsentiert: Nummer, Stück und Komponist. Der Beginn des Vortrages wird von der Jury mittels einer Glocke angezeigt.
- 6.4 Die Kompositionen werden auswendig interpretiert.
- 6.5 Die Solisten müssen der Anmeldung zwei Partituren der ausgewählten Komposition beilegen.

7. ANMELDUNG

- 7.1 Die Anmeldung erfolgt mittels offiziellen Anmeldeformulars oder via Website der Organisatoren.
- 7.2 Unvollständige Anmeldeformulare, sowie das Nicht-Einhalten der Anmelde- oder Zahlungsfrist, werden als ungültig betrachtet.
- 7.3 Die Anmeldung ist definitiv und kann nicht zurückgezogen werden (Ausnahmen: Unfall, Krankheit).
- 7.4 Die Anmeldegebühr kann nicht zurückerstattet werden.

8. JURY

- 8.1 Die Jury setzt sich aus 2 Mitgliedern zusammen. Nur Experten, welche die vom STPV durchgeführten Kurse besucht haben, werden als Jury zugelassen.
- 8.2 Die Beurteilungen der Jury sind unwiderruflich und unanfechtbar.
- 8.3 Die Experten werden von der Kantonalen Tambourenkommission vorgeschlagen und vom Kantonalverband Freiburger Musikvereine verpflichtet.

9. BEWERTUNG

- 9.1 Die Bewertung erfolgt gemäss den offiziellen Bewertungstabellen des STPV. Die Maximalnote beträgt 40 Punkte. Die Note wird von den Experten direkt nach der Aufführung gemeinsam beraten und erteilt.
- 9.2 In den Kategorien Minimen und Veteranen werden der Note folgende Bonuspunkte für die Schwierigkeit des Stückes hinzugefügt :

0,00 für ein Stück aus der Klasse 6
0,20 für ein Stück aus der Klasse 5
0,40 für ein Stück aus der Klasse 4
0,60 für ein Stück aus der Klasse 3
0,80 für ein Stück aus der Klasse 2
1,00 für ein Stück aus der Klasse 1

- 9.3 Bei Punktegleichheit ist die technische Note ausschlaggebend. Wenn immer noch Gleichstand besteht, wird die rhythmische Note berücksichtigt.
- 9.4 Die Jury kennt die Identität der Kandidaten / Kandidatinnen während ihres Auftrittes nicht. Sie kann aber die Wettkämpfer der Kategorie Minimen sehen.

10. REIHENFOLGE

- 10.1 Die Reihenfolge wird durch die Kantonale Tambourenkommission ausgelost. Jeder Kandidat erhält einen Monat im Voraus seine genauen Vorspielzeiten per Post. Alle Teilnehmer der gleichen Kategorie spielen aufeinanderfolgend. Es ist die Aufgabe der Solisten, rechtzeitig zu ihrem Auftritt zu erscheinen. Verspätete Teilnehmer werden disqualifiziert.
- 10.2 Die Teilnehmer / Teilnehmerinnen präsentieren **sich in der Uniform ihres Musikvereines oder einer dem Anlass entsprechenden Kleidung.**

11. FINAL

- 11.1 Es gibt keinen Final.

12. TITEL

- 12.1 Der Solist / die Solistin mit dem besten Resultat ohne Bonuspunkt, welche ein Stück der Klassen 1 oder 2 gespielt hat, erhält den Titel

"Freiburgermeister Tambouren des Solistenwettbewerb"

- 12.2 Der Solist / die Solistin mit dem besten Resultat ihrer Kategorie erhält den Titel

"Freiburgermeister der jeweiligen Kategorie"

13. RESULTATE

- 13.1 Die Rangliste und die Resultate der besten Solisten jeder Kategorie werden am Schluss des Wettspieles veröffentlicht.

14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 14.1 Das Organisationskomitee nimmt sich das Recht Anmeldungen zurückzuweisen, welche diesem Reglement nicht entsprechen, das Datum des Wettbewerbs zu verschieben oder auf die Durchführung zu verzichten, wenn triftige Gründe dies verlangen. Im letzten Fall werden die Anmeldegebühren zurückerstattet.
- 14.2 Durch seine Anmeldung erklärt sich jeder Teilnehmer / Teilnehmerin bereit, sich an das vorliegende Reglement zu halten.
- 14.3 Die Behandlung aller in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fälle, ist Aufgabe des Komitees des TSKF, im Verständnis mit der Kantonalen Tambourenkommission.
- 14.4 Das vorliegende Reglement ist nur für die TSKF 2021 gültig und ersetzt alle andere. Es tritt sofort in Kraft. Der französische Wortlaut gilt als Originaltext. Bei Meinungsverschiedenheiten ist dieser allein massgebend.

**Beschlossen an der Sitzung der Kantonalen Tambourenkommission,
sowie an der Sitzung des Kantonalvorstandes vom 16. September 2020.**

KANTONALVERBAND FREIBURGISCHER MUSIKVEREINE

Die Sekretärin KK :



Ghislaine Girard

Der Präsident KTK :



Jacques Emmenegger

Der Präsident KK :



Xavier Koenig